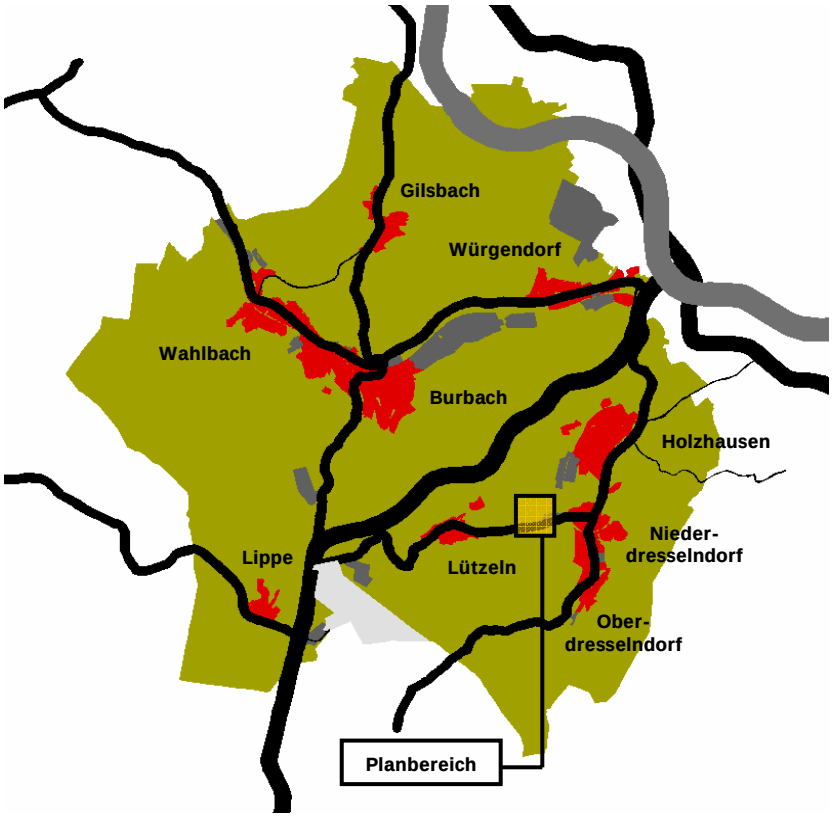


Begründung

2. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Struth“, Gemarkung Niederdresselndorf, Gemeinde Burbach

GEMEINDE BURBACH
Stadtplanung

Projektbearbeitung
Projektbetreuung

Gemeinde Burbach
Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt
Eicher Weg 13
57299 Burbach
Dipl. Ing. Christian Feigs
Telefon: 02736 / 45 61
Telefax: 02736 / 45 55
E-mail: c_feigs@burbach-siegerland.de
Mitarbeit: Ulrike Strunk

Inhaltsverzeichnis

1.0 Anlass und Ziele der Planung 4

2.0 Bauleitplanverfahren 4
2.1 Verfahrensstand 4
2.2 Verfahren 5

3.0 Lage und Größe des Plangebietes 6
3.1 Lage und Abgrenzung 6
3.2 Größe und Gliederung 6
3.3 Lageplanübersicht 7

4.0 Baubestand 8

5.0 Plangrundlagen 8
5.1 Bestand 8
5.2 Planung 9
5.3 Plangrundlagenübersicht 10

6.0 Verkehrserschließung 11
6.1 Äußere Erschließung 11
6.2 Innere Erschließung 11
6.3 Erschließungsplanübersicht 12

7.0 Wasserversorgung 12
7.1 Trinkwasserversogung 13
7.2 Löschwasserversogung 13

8.0 Abwasserbeseitigung 13
8.1 Schmutzwasser 13
8.2 Niederschlagswasser 13

9.0 Stromversorgung 13

10.0 Gasversorgung 14

11.0 Telekommunikation 14

12.0 Natur und Landschaft 14

13.0 Bodenbelastungen 14
13.1 Altlasten 14
13.2 Kampfmittel 15
13.3 Bergbau 15

14.0 Bodenordnung 15

15.0 Denkmalschutz 15

16.0 Quellenverzeichnis 16
16.1 Gesetzesgrundlagen 16
16.2 Plangrundlagen 17
16.3 Sonstige 17

17.0 Anlagen 17

1.0 Anlass und Ziele der Planung

Bei der Firma Stahlbehälterbau Greis GmbH im Industriegebiet „Struth“ in Niederdresselndorf besteht akuter Expansionsbedarf, der im Wesentlichen darauf beruht, dass insbesondere die Lagerflächen im Westen des Betriebsgeländes nicht mehr in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Eine Betriebsflächenvergrößerung ist sowohl produktionsbedingt als auch aufgrund von standortspezifischen Zwangspunkten wie u.a. die das Betriebsgelände im Norden, Osten und Süden begrenzenden Straßenverläufe nur im Westen möglich.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens insbesondere bei der Überplanung von Bereichen des im Westen angrenzenden Vogelschutzgebietes und der Inanspruchnahme von sehr hochwertigen Naturschutzflächen sind Alternativplanungen zur Vermeidung dieses naturschutzrechtlichen Eingriffs zu überprüfen. Angesprochene Alternativen wie die Verlagerung des Firmensitzes, der Ankauf von benachbarten Gewerbebetrieben oder die Ausdehnung der Erweiterungsflächen in weniger hochwertige Naturräume in Richtung Südwesten (Bereich zwischen Weg und L 911) sowie die Auslagerung von PKW-Stellplätzen auf die andere Straßenseite der „Lützelner Straße (L 911)“ zur Gewinnung von Lagerfläche auf dem eigenen Grundstück lassen sich nach Ausführungen der Firma aus betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen sowie eigentumsrechtlichen Gründen nicht darstellen. Um diese geplante Erweiterung des Betriebsgeländes für die beabsichtigte gewerbliche Nutzung planungsrechtlich abzusichern, bedarf es daher sowohl der 2. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Struth“ als auch einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Struth“, Gemarkung Niederdresselndorf, Gemeinde Burbach.

2.0 Bauleitplanverfahren

2.1 Verfahrensstand

- ☒ Aufstellungsbeschluss mit Umweltprüfung gemäß §2 Abs.1 und Abs.4 BauGB
- ☒ Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB und zur Durchführung der Beteiligung der Nachbarkommunen sowie der Behörden gemäß §2 Abs.2 BauGB und §4 Abs.1 BauGB
- ☒ Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen und der Behörden gemäß §2 Abs.2 BauGB und §4 Abs.1 BauGB

☒ Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs.2 BauGB und §4 Abs.2 BauGB (1. öffentliche Auslegung von Planwerk, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen)

☒ Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs.2 BauGB und §4 Abs.2 BauGB (1. öffentliche Auslegung von Planwerk, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen)

☒ Feststellungsbeschluss gemäß §6 Abs.1 und Abs.5 BauGB

2.2 Verfahren

Da bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burbach im Jahre 2006 die beabsichtigte Flächennutzung noch nicht berücksichtigt werden konnte, ist es notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern.
Das Plangebiet befindet sich bis dato zum größten Teil im Außenbereich nach §35 BauGB, was auch die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes zur weiteren Nutzung/Bebauung erfordert. Das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung der Verfahren wird nach der Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) von 2006 durchgeführt und erfolgt im Parallelverfahren.

Verfahrensschritte nach Baugesetzbuch	**Ratsbeschluss**	**Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Burbach**	**Durchführung**	**Abwägung Ratsbeschluss**
	Datum	**Datum**	**(Ort) / Dauer**	**Datum**
Aufstellungsbeschluss nach §2/1 (und §2/4 BauGB*(1))	27.02.2007	09.03.2007	____	____
(frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3/1 BauGB*(1)	27.02.2007	09.03.2007	Rathaus Gemeinde Burbach Zi. 224 19.03.2007 bis 20.04.2007	19.06.2007
(frühzeitige) Behördenbeteiligung nach §4/1 BauGB*(1)	27.02.2007	09.03.2007	14.03.2007 bis 20.04.2007	19.062007
(1.) Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3/2 BauGB*(2)	19.06.2007	29.06.2007	Rathaus Gemeinde Burbach Zi. 224 09.07.2007 bis 08.08.2007	18.09.2007
(1.) Behördenbeteiligung nach §4/2 BauGB*(2)	19.06.2007	29.06.2007	28.06.2007 bis 08.08.2007	18.09.2007
Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss nach §6/1 bzw. 10/1 BauGB*(3)	18.09.2007	03.01.2008	____	____
Genehmigung*(4)	____			____

Hinweise:

*(1) Beschluss und Verfahrensschritt entfallen bei vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB.

*(2) Die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet nicht nur die Auslegung von Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und anderen verfahrensrelevanten Unterlagen, sondern auch die Auslegung der verfahrensrelevanten Stellungnahmen.

*(3) Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden in gleicher Sitzung beschlossen.

*(4) Entfällt bei Bebauungsplanverfahren, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

3.0 Lage und Größe des Plangebietes

3.1 Lage und Abgrenzung

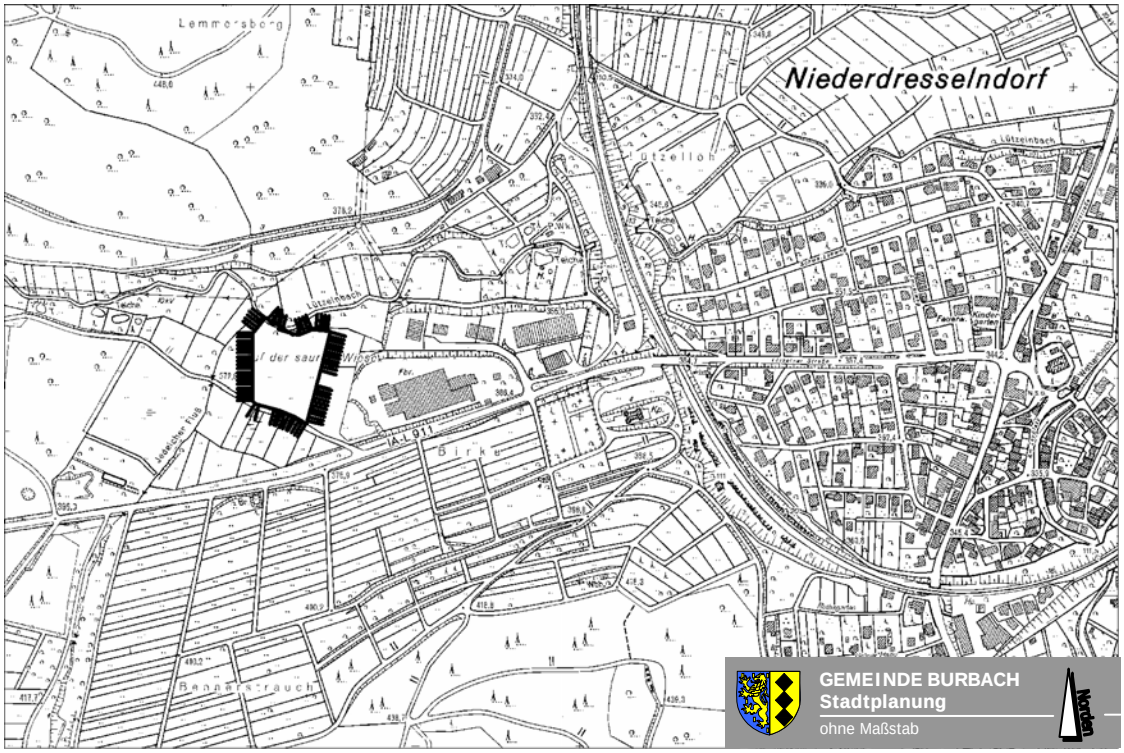
Der Planungsraum befindet sich in der Flur 5 der Gemarkung Niederdresselndorf der Gemeinde Burbach, westlich der bebauten Ortslage von Niederdresselndorf. Das Plangebiet wird im Norden durch die Talaue des Lützelbaches, im Osten durch das Betriebsgelände der betroffenen Firma, im Süden durch einen von der Lützelner Straße (L 911) abzweigenden Wirtschaftsweg und im Westen durch landwirtschaftliche Fläche begrenzt.

3.2 Größe und Gliederung

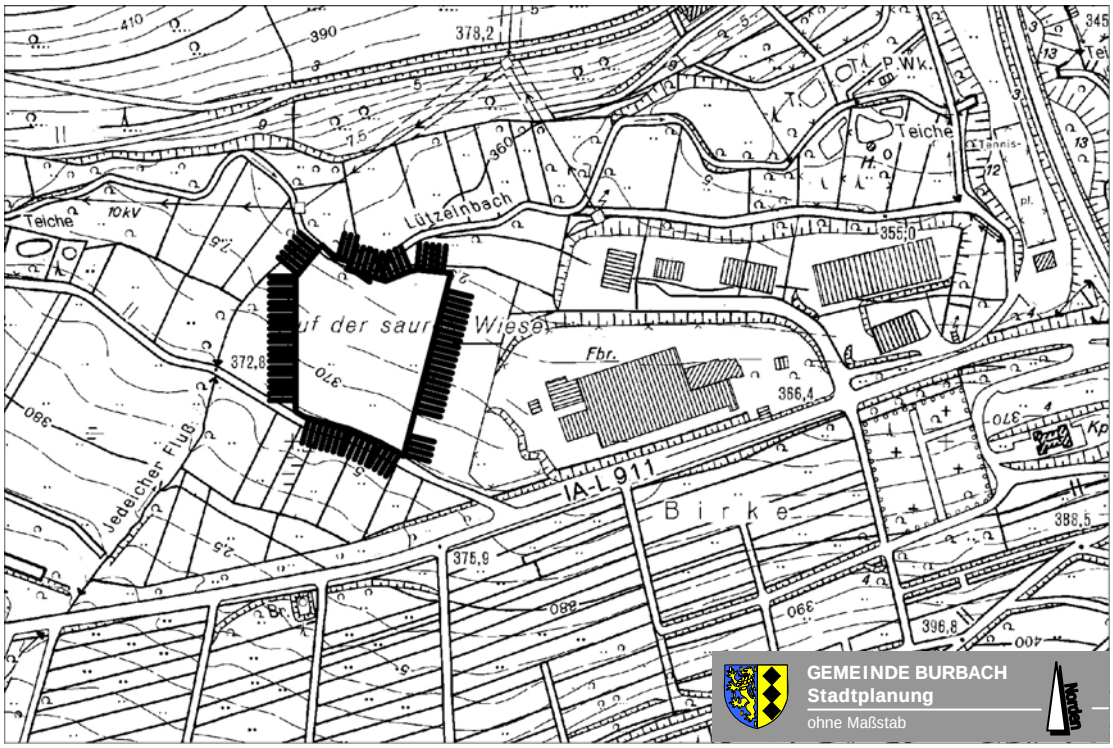
Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,8 ha ohne externe Ausgleichsflächen.

Hinsichtlich der Gliederung des Plangebietes in Flächengrößen und Nutzungen von Bestand und Planung wird auf die naturschutzrechtliche Eingiffs- und Ausgleichsbilanzierung des Umweltberichtes zu dieser Bauleitplanung verwiesen.

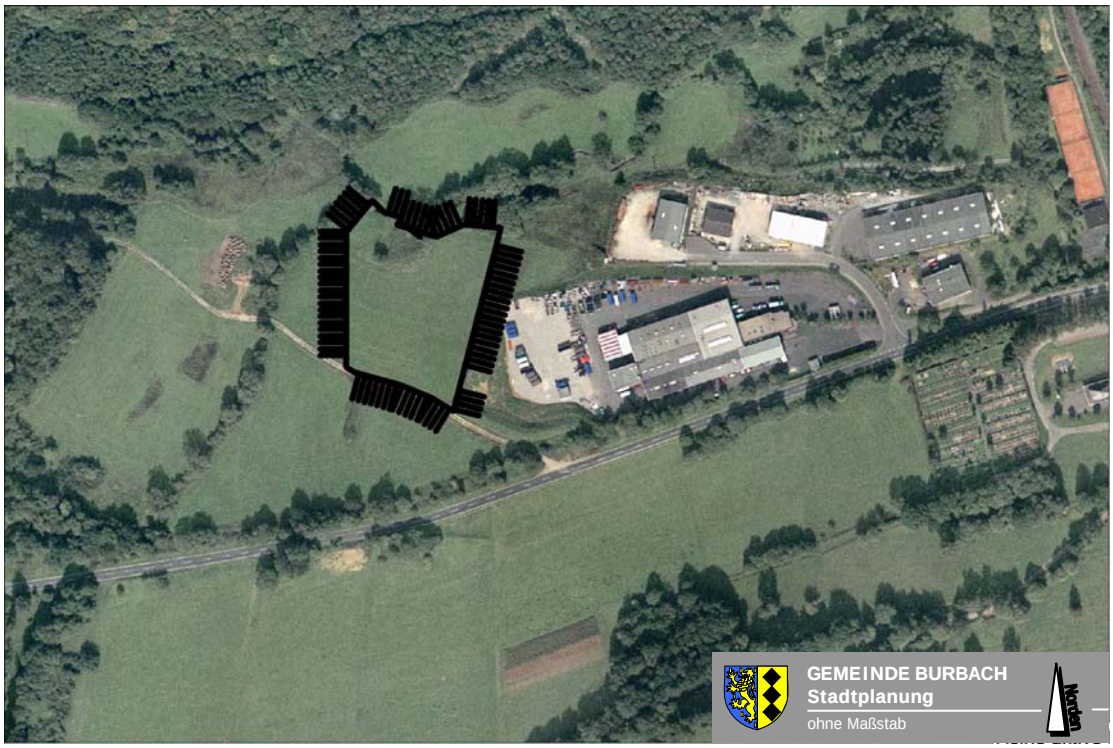
3.3 Lageplanübersicht



Lageplan – Auszug Deutsche Grundkarte
– – – – · Abgrenzung des Geltungsbereiches ohne externe Ausgleichsflächen



Detaillageplan - Auszug Deutsche Grundkarte
– – – – · Abgrenzung des Geltungsbereiches ohne externe Ausgleichsflächen



Detaillageplan – Auszug Luftbild 2004
– – – – · Abgrenzung des Geltungsbereiches ohne externe Ausgleichsflächen

4.0 Baubestand

Im gesamten Planbereich befinden sich aufgrund der bisherigen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche keine baulichen Anlagen.

5.0 Plangrundlagen

5.1 Bestand

Übergeordnete Planung

Der Planbereich ist im Gebietsentwicklungsplan (GEP), Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen Wittgenstein und Kreis Olpe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.1989 als „Agrarbereich“ ausgewiesen.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der Planbereich ist mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im Nordosten bzw. Osten, die bereits als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, im derzeit

gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Burbach vom 16.06.2006 als „Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß §5 Abs.2 Ziffer 9a) BauGB dargestellt.

Verbindliche Bauleitplanung

Mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im Nordosten bzw. Osten, die im Bebauungsplan Nr. 37 “Struth“, Gemarkung Niederdresselndorf, Gemeinde Burbach von 1993 liegt, befindet sich das übrige Plangebiet im Außenbereich gemäß §35 BauGB.

5.2 Planung

Übergeordnete Planung

Eine Anpassung der geplanten Gewerbeflächenausweisung in diesem Bereich an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe nicht erforderlich bzw. bereits durch die Landesplanung abgedeckt.

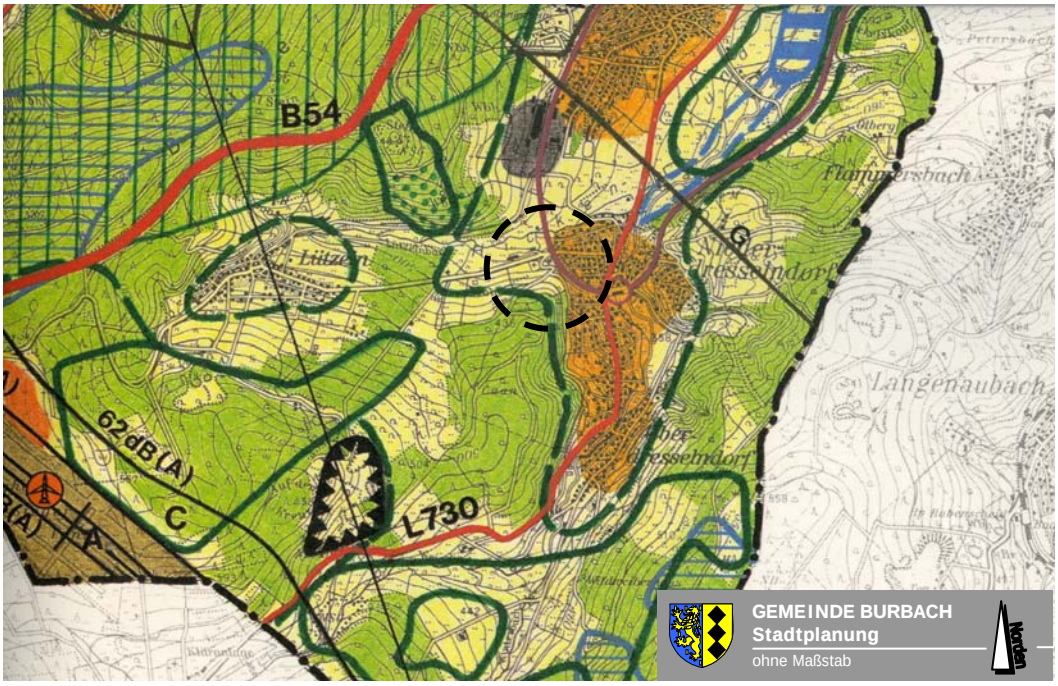
Vorbereitende Bauleitplanung

Da der Planbereich mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im Nordosten bzw. Osten, die bereits als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Burbach vom 16.06.2006 als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Änderungsverfahren (2. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Struth“) wird parallel zum Bebauungsplanänderungsverfahren (Bebauungsplan Nr. 37 „Struth“, 2. qualifizierte Änderung und Erweiterung) durchgeführt.

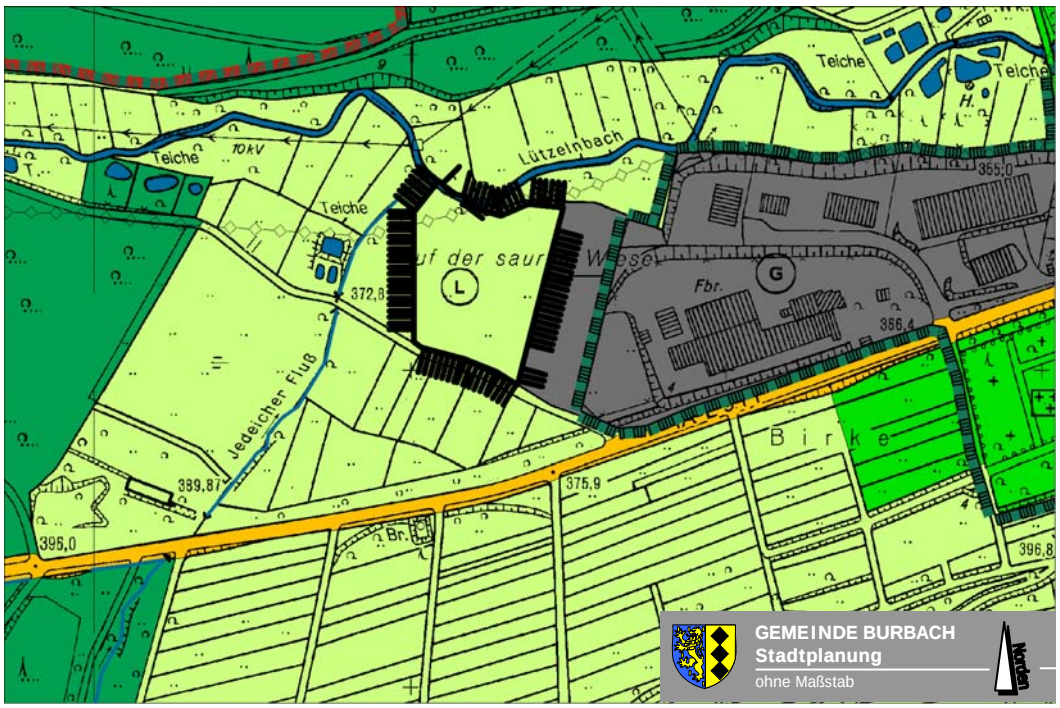
Verbindliche Bauleitplanung

Durch das Verfahren der 2. qualifizierten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Struth“, Gemarkung Niederdresselndorf, Gemeinde Burbach wird das unter Punkt 1.0 der Begründung dargelegte beabsichtigte Planungsrecht nach § 30 BauGB geschaffen.

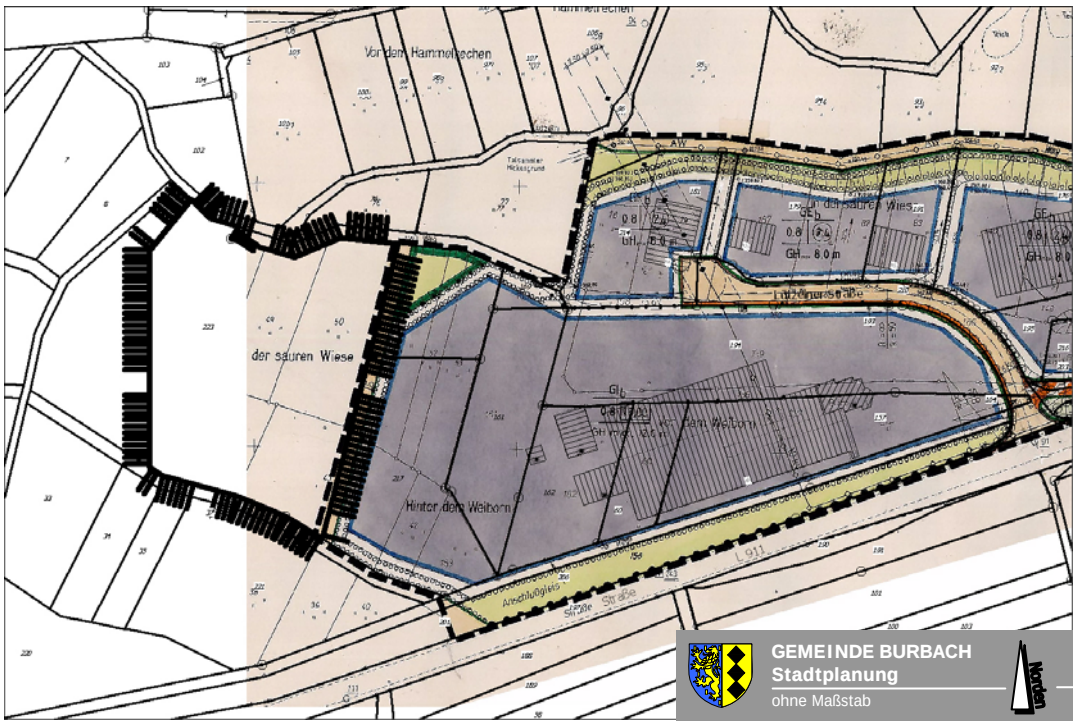
5.3 Plangrundlagenübersicht



Auszug Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen–Wittgenstein u. Olpe) vom 10.10.1989
▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪ Planungsbereich



Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Burbach vom 16.06.2006
– – – – – Abgrenzung des Geltungsbereiches ohne externe Ausgleichsflächen



Auszug - Bebauungsplan Nr.37 „Struth“
– – – · Abgrenzung der Bebauungsplanänderung ohne externe Ausgleichsflächen

6.0 Verkehrserschließung

6.1 Äußere Erschließung

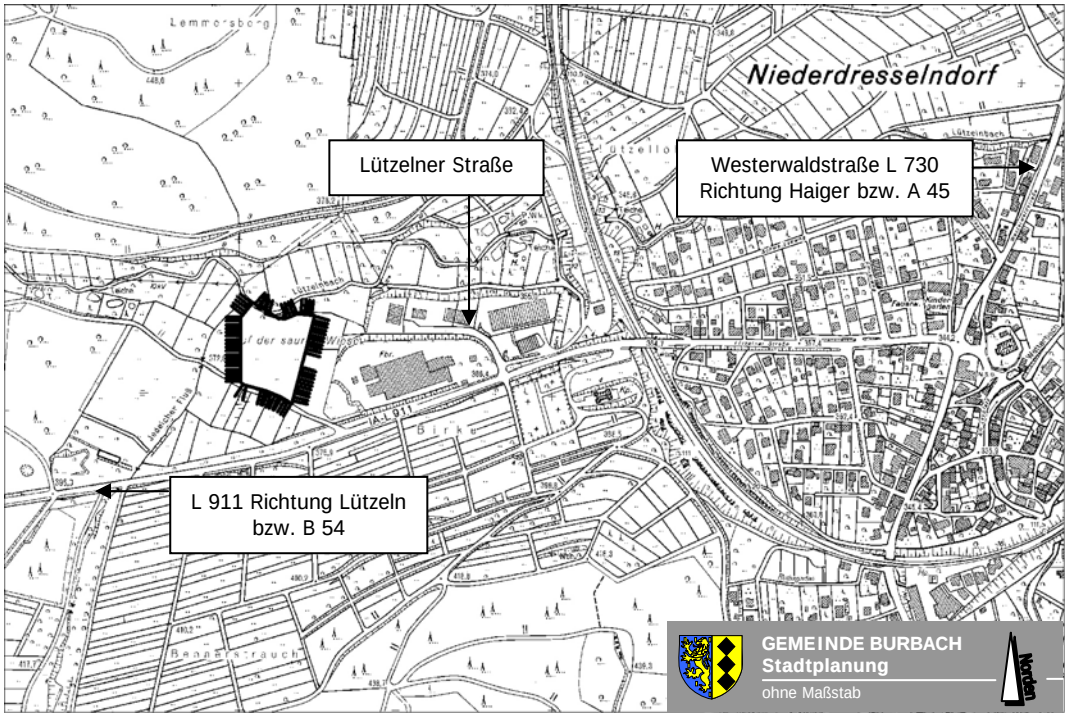
Das gesamte Gewerbegebiet „Struth“ liegt unmittelbar an der Landesstraße L911 (Lützelner Straße), die in westlicher Richtung nach ca. 5 km in die Bundesstraße B54 mündet bzw. in östlicher Richtung in der Ortschaft Niederdresselndorf in die Landesstraße L730 (Richtung Haiger/Autobahn A45 bzw. Liebenscheid). Durch die verhältnismäßig kurze Entfernung von nur ca. 5 km bis zum Autobahnanschluss Haiger/Burbach ist eine optimale überregionale Anbindung des Gewerbestandortes gewährleistet.

6.2 Innere Erschließung

Das gesamte Gewerbegebiet „Struth“ wird durch eine von der Landesstraße L911 abzweigende ausreichend dimensionierte Stichstraße (Lützelner Straße) ausreichend erschlossen. Da es sich bei dem Bauleitplanverfahren lediglich um die Erweiterung einer bestehenden, ausreichend erschlossenen Betriebsfläche

handelt bedarf es keiner weiteren verkehrlichen Erschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Burbach.

6.3 Erschließungsplanübersicht



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- - - -Abgrenzung des Geltungsbereiches ohne externe Ausgleichsflächen

7.0 Wasserversorgung

7.1 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung des Planbereiches erfolgt bereits durch die Gemeinde Burbach und ist sichergestellt durch den Wasserverband Siegerland. Ein Anschluss neuer Bauvorhaben an das Wasserversorgungsnetz muss beim Tiefbau/Wasserwerk der Gemeinde Burbach beantragt werden.

7.2 Löschwasserversorgung

Die für den südwestlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 37 „Struth“ festgesetzte Nutzungsart „Nutzungseingeschränktes Industriegebiet“ wird unverändert in die Bebauungsplanänderung bzw. Erweiterung übernommen. Für diese Nutzungsart mit einer geringen Brandlast kann nach derzeitigem technischem Stand (aktuelle Messung vom 19.03.2007) nur ein Mindestbedarf

von 84m^3/h für mindestens zwei Stunden durch das vorhandene Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Burbach sichergestellt.

8.0 Abwasserbeseitigung

8.1 Schmutzwasser

Die Schmutzwasserbeseitigung der bestehenden Firma erfolgt bereits durch das vorhandene Mischkanalsystem der Gemeinde Burbach und ist sichergestellt durch die Kläranlage der Stadt Haiger. Entsprechende Kapazitäten stehen zur Verfügung. Anschlussmodalitäten sind mit dem Tiefbauamt der Gemeinde Burbach abzustimmen.

8.2 Niederschlagswasser

Die Beseitigung des derzeit auf dem Firmengrundstück anfallenden Niederschlagswassers erfolgt im bereits vorhandenen Mischsystem der Gemeinde Burbach. Bei der aktuellen Planung ist beabsichtigt, mindestens das in der geplanten Erweiterungsfläche anfallende Niederschlagswasser zu sammeln und einem Ölabscheider zuzuführen, da aufgrund der gewerblichen Flächennutzung eine geringe Verschmutzung des Niederschlagswassers insbesondere durch ruhenden LKW Anlieferungs- und Ablieferungsverkehr nicht ausgeschlossen werden kann. Anschließend ist eine breitflächige Verrieselung des Niederschlagswassers über die im Norden der Baufläche entstehende Böschungsfläche vorgesehen. Bei der Dimensionierung des Mischkanalsystems im Plangebiet sind die im derzeit gültigen Bebauungsplan festgesetzten und von der Firma genutzten Gewerbeflächen bereits berücksichtigt worden. Für die Einleitung des im Plangebiet anfallenden und behandelten Niederschlagswassers in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz erforderlich

9.0 Stromversorgung

Die Stromversorgung der Firma erfolgt bereits durch die RWE Rhein Ruhr Strom Netzservice GmbH; ein Anschluss weiterer geplanter Bauvorhaben an das Stromnetz ist

somit möglich und muss zum gegebenen Zeitpunkt mit dem Versorgungsträger abgestimmt werden.

10.0 Gasversorgung

Die Gasversorgung der Firma erfolgt bereits durch die RWE Rhein Ruhr Gas Netzservice GmbH; ein Anschluss weiterer geplanter Bauvorhaben an das Gasnetz ist somit möglich und muss zum gegebenen Zeitpunkt mit dem Versorgungsträger abgestimmt werden.

11.0 Telekommunikation

Der Firma ist bereits mit Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom versorgt, ein Anschluss weiterer geplanter Bauvorhaben an das Fernmeldenetz ist somit möglich. Ein Anschluss muss mit dem Versorgungsträger abgestimmt werden; hier ist das Bauherrenberatungsbüro zu kontaktieren.

12.0 Natur und Landschaft

Der Gesetzgeber fordert nach dem derzeit gültigen Baugesetzbuch eine Umweltprüfung für dieses Planverfahren. Danach müssen alle Aussagen und Maßnahmen zu naturschutzrechtlichen und umweltrelevanten Belangen in einem Umweltbericht zusammengefasst werden. Dieser ist als selbständige Anlage der Begründung beigefügt.

13.0 Bodenbewertung

13.1 Altlasten

Nach dem der Gemeinde vorliegenden Altlastenkataster und nach Aussage der Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie aufgrund der bereits bestehenden langjährigen landwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet ist mit Bodenverunreinigungen und Altlastenvorkommen im Planbereich nicht zu rechnen. Die Vermeidung von überschüssigen Erdmaterial hat Vorrang vor der Entsorgung, d.h. ein Massenausgleich ist anzustreben. Sollte dennoch überschüssiger Bodenaushub anfallen, ist dieser in

rechtlich zulässiger Weise zu verwerten oder auf einer abfallrechtlich zugelassenen Deponie innerhalb des Kreisgebietes zu beseitigen.

13.2 Kampfmittel

Die der Gemeinde Burbach zur Verfügung stehenden Karten der Bezirksregierung Arnsberg lassen für den Planbereich und die Umgebung keine Bombenabwürfe erkennen. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub dennoch auf außergewöhnliche Verfärbung hin, oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Ordnungsamt der Gemeinde Burbach zur Benachrichtigung des Kampfmittelräumdienstes zu verständigen.

13.3 Bergbau

Nach den derzeit vorliegenden Unterlagen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie NRW liegt der Planbereich außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Im geplanten Baugebiet selbst ist kein Bergbau umgegangen. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf diesen Bereich ist daher nicht zu rechnen.

14.0 Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen seitens der Gemeinde Burbach sind im Plangebiet nicht erforderlich, da eine entsprechende Grundstücksaufteilungen im Hinblick auf eine ausreichende Erschließung bereits erfolgt ist. Der für die Betriebsflächenerweiterung erforderliche Flächenerwerb und die Einmessung der entsprechenden Fläche ist auf privater Ebene seitens der Firma durchzuführen.

15.0 Denkmalschutz

Denkmalwerte, oberirdische oder unterirdische Anlagen sind im Plangebiet nicht bekannt. Vorsorglich wurde folgender Hinweis mit in die Planlegende aufgenommen: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche

Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen oder Verfärbungen von der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.
Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Burbach als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Telefon Nummer: 02761/9375-0) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

16.0 Quellenverzeichnis

16.1 Gesetzesgrundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)

Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 10 vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833, 2852).

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGB1. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanzV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBL. 1991 I S. 58).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757, zuletzt geändert am 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819).

Gemeindeordnung (GONW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 498).

16.2 Plangrundlagen

Gebietsentwicklungsplan (GEP)

Gebietsentwicklungsplan (GEP), Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen Wittgenstein und Kreis Olpe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.1989.

Flächennutzungsplan (FNP)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Burbach in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.06.2006.

Landschaftsplan (LP)

Landschaftsplan der Gemeinde Burbach in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2003

Bebauungsplan (BP)

Bebauungsplan Nr. 37 „Struth“ der Gemeinde Burbach in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1993.

16.3 Sonstige

Umweltbericht der Gemeinde Burbach zum Bauleitplanverfahren in der aktuellen Fassung

17.0 Anlagen

- Umweltbericht